



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von NE-Metallen

vom 03.12.2021

Betreiber: Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG am Standort: Im Grüntal 1, 57462 Olpe

Die Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und zum Gießen von Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.2 und Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 27.10.2021

Vor-Ort-Aufwand: 20,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 31 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeiner Umweltschutz, Luft (Emissionen), Wasser (industrielles Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 57

Ergebnis der Überwachung:

1 x geringfügiger Mangel im Bereich des Immissionsschutzes (Verdunstungskühlanlagen):

- Fehlende Meldung der Verdunstungskühlanlage an die Behörde, fehlende Laboranalysen. Betrieb der adiabatischen Kühlung jedoch nur wenige Tage im Jahr. Anlage wurde umgehend außer Betrieb genommen.

1 x geringfügiger Mangel und im Bereich der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

- Fehlende Rückhaltung bei einzelnen Rohrleitungen an der Rissprüfanlage.

Der Betreiber wurde durch ein Revisionsschreiben vom 28.10.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Der Nachweis zur Mängelbeseitigung wurde am 27.11.2021 durch den Betreiber erbracht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.